

MEDIA  
DATEN 2026

# SENIOREN

RATGEBER

720

Health  
Media

# Fürsorge für mich und meine Liebsten



Die Zeit hinterlässt Spuren. Schöne und weniger schöne wie Zipperlein und Krankheiten. Bei uns allen. Je älter wir werden, desto mehr wissen wir zu schätzen, wenn es uns gut geht. Dabei haben wir nicht nur das eigene Wohlbefinden im Blick. Unsere Fürsorge gilt oft auch dem pflegebedürftigen Partner, alten Eltern oder einer guten Freundin, die auf Hilfe angewiesen ist.

Füreinander da sein. Auf sich und andere achten. Gesund bleiben. Das Leben genießen. Sich um hilfs- und pflegebedürftige Menschen in der Familie oder im Freundeskreis kümmern. All das zählt mehr denn je.

Wissenschaftlich überprüfte, alltagstaugliche Tipps, wie das gemeinsam gelingt und was das Leben trotz mancher Handicaps leichter und schöner macht, finden Sie jeden Monat in unserem Magazin und auf unseren digitalen Kanälen.

Der Senioren Ratgeber, Deutschlands meistgelesene Seniorenzeitschrift ist lebensnah und bietet eine Menge Service: Rund um die GESUNDHEIT, das GLÜCK der reifen Jahre und die PFLEGE der Liebsten. Dazu gibt es einen Extra-Rästelteil mit Gedächtnisübungen, um fit im Kopf zu bleiben.

Positiv. Glaubwürdig. Warmherzig. Dafür steht der Senioren Ratgeber. Knapp 4 Millionen Menschen lesen das Magazin – Monat für Monat 1. Kein anderes Magazin in Deutschland erreicht besser die interessante, kaufkräftige und wachsende Zielgruppe 60 plus. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.



# Media-Facts



Monatlich verkaufte Auflage Senioren Ratgeber.

**992.566 Exemplare**



Reichweite Senioren Ratgeber

**3,86 Mio. Leserinnen und Leser pro Monat**



Durchschnittliche Lesedauer pro Ausgabe

**1 Stunde 27 Minuten**



Heftnutzung

**Durchschnittlich 3,6 Mal wird jede Ausgabe in die Hand genommen**



TAP Senioren Ratgeber

**34,66 €**



# Leserstrukturdaten

Personenbezogene Aussagen	AWA Gesamt Ant. %	SR Ant. %	SR Index
<b>Geschlecht</b>			
Männer	49,2	33,5	68
Frauen	50,8	66,5	131
<b>Altersgruppe</b>			
50 Jahre und älter	51,0	95,1	187
60 Jahre und älter	34,0	86,6	255
70 Jahre und älter	18,0	65,1	361
WOOPIES <small>(Well off older people)</small> <sup>1</sup>	9,1	19,4	214
<b>Aussagen zur eigenen Gesundheit</b>			
Leute, die sehr auf ihre Gesundheit achten (Gesundheitsbewusste)	28,2	46,3	164
<b>Naturheilmittel, schonende Medikamente</b>			
Lege großen Wert auf Naturheilmittel, schonende Medikamente	25,9	29,3	113
<b>Hohe Ausgabenbereitschaft: Bereiche, die so wichtig sind, dass man bereit ist, dafür Geld auszugeben:</b>			
Gesundheit, Wellness			

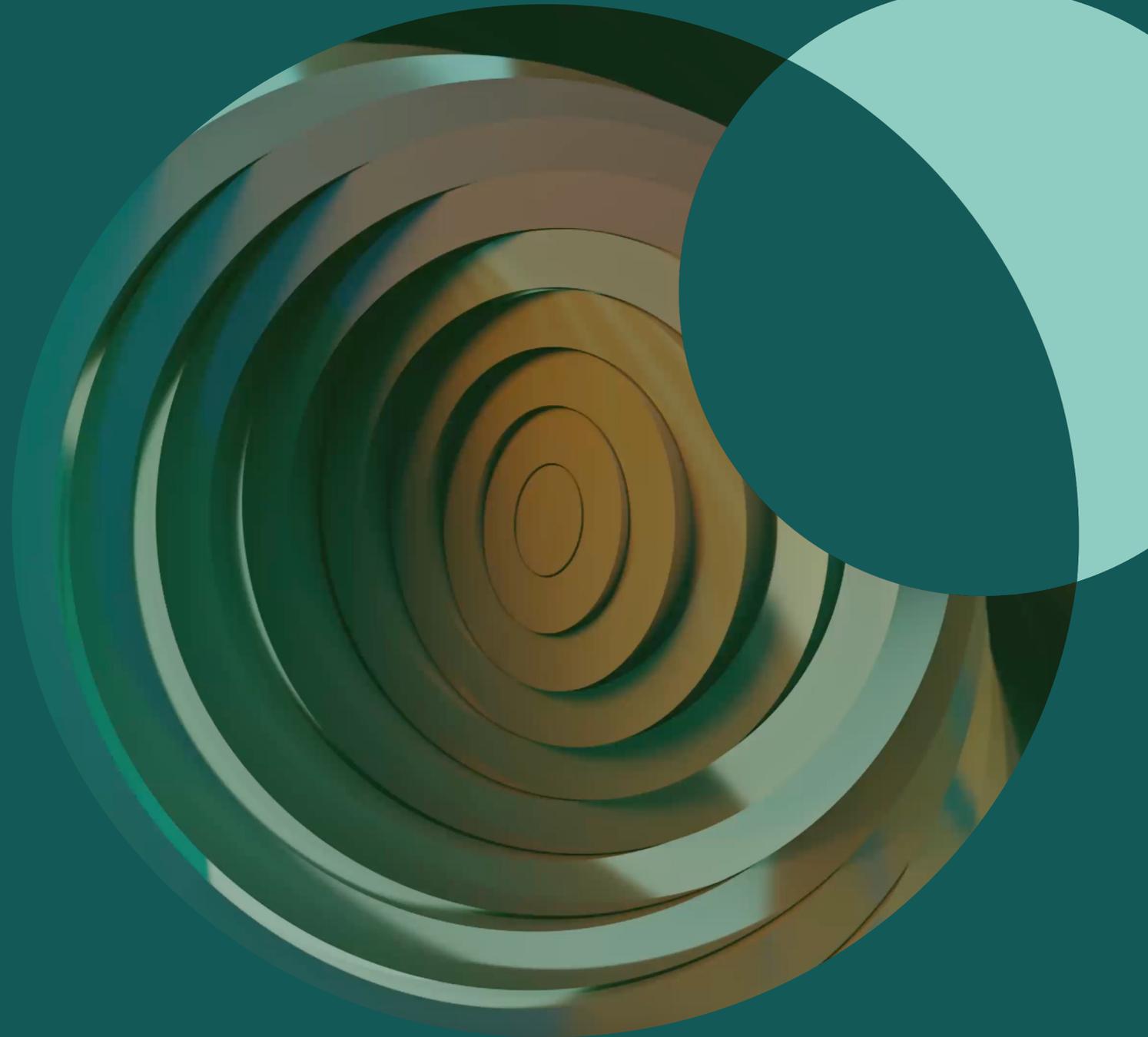
Potenzial : 71,00 Mio. – Senioren Ratgeber 3,86 Mio. Leser = 5,4 % Reichweite

<sup>1</sup> Rentner/Pensionäre unter 75 Jahre, HHNE 2.000€ und mehr

Interessenbezogene Aussagen	AWA Gesamt Ant. %	SR Ant. %	SR Index
<b>Informationsinteresse:</b>			
<b>„Interessiert und gebe öfter Ratschläge, Tipps und gelte da als Experte“</b>			
Medizinische Fragen	18,2	32,9	180
Gesunde Ernährung, gesunde Lebensweise	19,4	27,6	142
Haut- und Körperpflege	8,5	10,5	123
<b>Kernzielgruppe</b>			
Pflegende Kosmetik für Frauen <sup>2</sup>	12,7	17,4	137
<b>Bevorzugte Arten von Urlaubsreisen</b>			
Studien- und Kulturreise	19,4	22,4	115
Städtereisen	47,3	49,6	105
Kreuzfahrten	20,5	30,0	146
Geführte Gruppe mit Ausflugs- oder Kulturprogramm	14,1	27,3	194
Wellnessurlaub	31,7	32,2	101

<sup>2</sup> Frauen, die min 6 von 10 Kosmetikartikeln in den letzten 7 Tagen persönlich benutzt haben

# Themenauswahl



# Themenplan

Jan

AS: 07.11.2024  
ET: 02.01.2025

- Langlaufen
- Fit im Kopf
- Hautpflege

Feb

AS: 06.12.2024  
ET: 01.02.2025

- Richtig vererben
- Zunehmen
- Entzündungen im Mund

Mär

AS: 13.01.2025  
ET: 01.03.2025

- Gesunder Darm
- Hörgeräte
- Pflegeheim finden

Apr

AS: 10.02.2025  
ET: 01.04.2025

- Nagelpilz, Fußpilz
- Schlafapnoe
- Tierarzneimittel

Mai

AS: 11.03.2025  
ET: 02.05.2025

- Grauer Star
- Reiseapotheke
- E-Bike

# Themenplan

Juni

AS: 08.04.2025  
ET: 02.06.2025

- **Hallux valgus**
- **Mobil bleiben (Rollator, Treppenlift)**
- **Mangelercheinungen**

Juli

AS: 08.05.2025  
ET: 01.07.2025

- **Venengesundheit**
- **Mundgeruch**
- **Wearables**

Aug

AS: 12.06.2025  
ET: 01.08.2025

- **Hautpflege**
- **Genug trinken**
- **Sepsis**

Sep

AS: 11.07.2025  
ET: 01.09.2025

- **Alzheimer**
- **Immunsystem**
- **Nervosität / Unruhe**

# Themenplan

Okt

AS: 12.08.2025  
ET: 01.10.2025

- Inkontinenz
- Essen auf Rädern
- Osteoporose

Nov

AS: 11.09.2025  
ET: 03.11.2025

- Erkältung
- Gelenkschmerzen
- Versicherungen

Dez

AS: 10.10.2025  
ET: 01.12.2025

- Handpflege
- Super Foods
- Grippe

Jan

AS: 07.11.2025  
ET: 02.01.2026

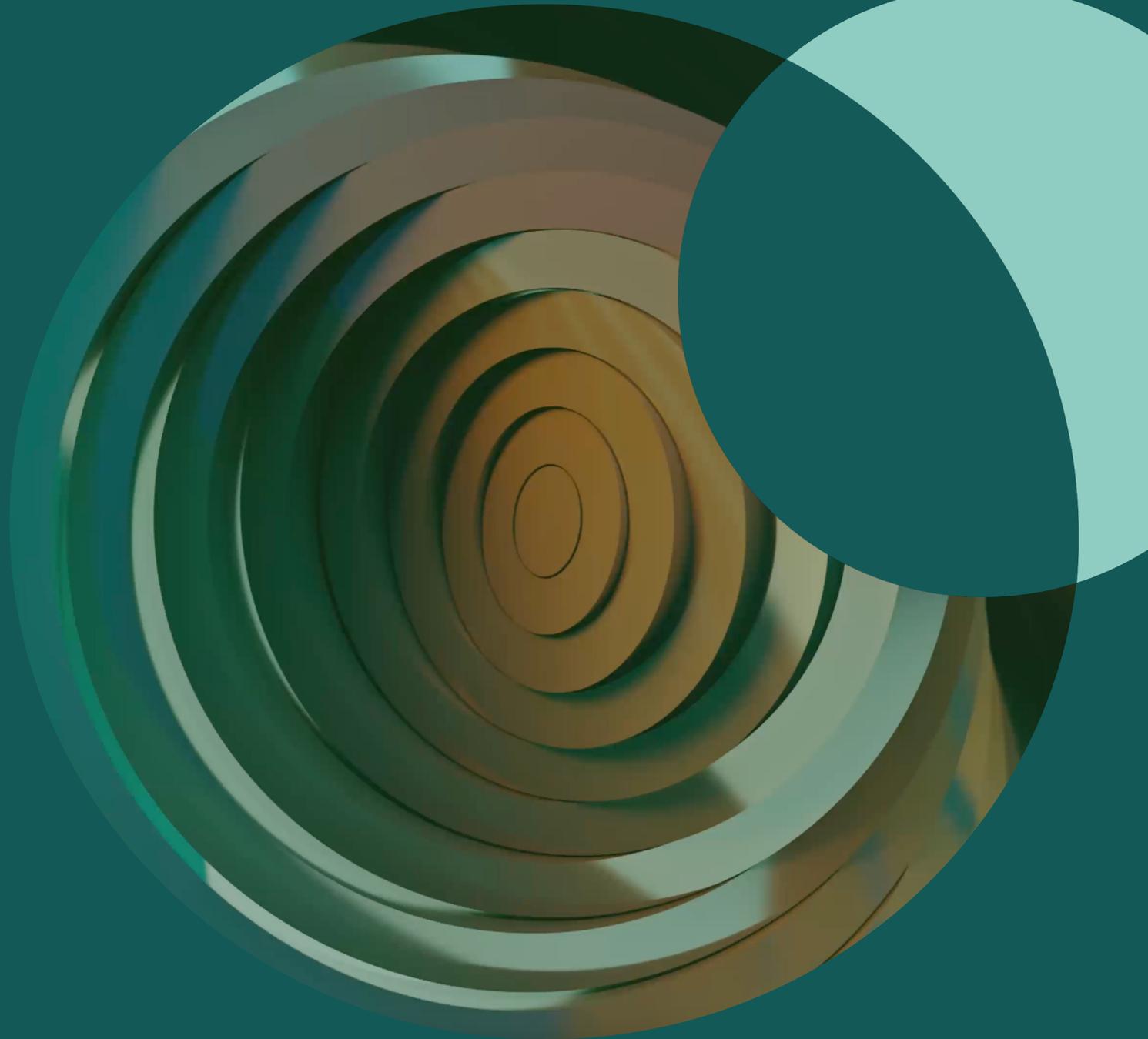
- Nahrungsergänzung
- Prostata
- Tinnitus

Feb

AS: 05.12.2025  
ET: 02.02.2026

- Zunehmen
- Sehhilfen
- Sexualität

# Preise und Formate



# Preise & Formate

Formate	Diabetes Ratgeber
2/1 Seite	68.400 €
1/1 Seite	34.400 €
1/2 Seite	19.000 €
1/4 Seite	10.950 €
U2, U4 *	39.300 €

inkl. 5% Kombi-Rabatt

Weitere Formate, Sonderformate auf Anfrage.  
 Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.  
 Die genannten Preise sind AE- und rabattfähig.  
 \* Nicht in der Gesamtauflage möglich. Belegbare Auflage auf Anfrage.

Für feste Platzierungswünsche werden 15 % Aufschlag berechnet.

## Formate



S: B 316 mm × H 186 mm  
 A: B 340 mm × H 225 mm



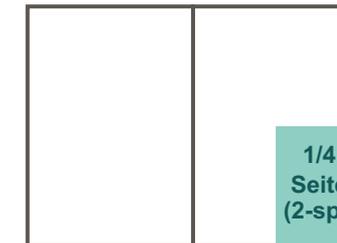
S: B 148 mm × H 186 mm  
 A: B 170 mm × H 225 mm



S: B 69 mm × H 186 mm  
 A: B 81 mm × H 225 mm



S: B 148 mm × H 89 mm  
 A: B 170 mm × H 109 mm



S: B 69 mm × H 89 mm

Beschnittzugabe : je 6 mm. Bei Anschnittanzeigen müssen Text- und Bildmaterial mindestens 8 mm vom Anschnittformat entfernt sein.

S= Satzspiegel-Format  
 A= Angeschnittene Anzeigen  
 Angaben in Millimetern ( Breite × Höhe )

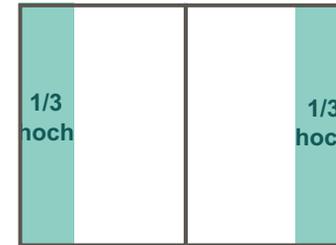
# Sonderwerbformen

Formate*	Senioren Ratgeber
2 x 1/3 Seite gegenüberliegend	34.400 €
2 x 1/4 Seite gegenüberliegend	26.300 €
L-Anzeige	37.000 €
Tunnelanzeige	17.200 €
Eckfeldanzeige	13.200 €
Flexformanzeige	19.900 €

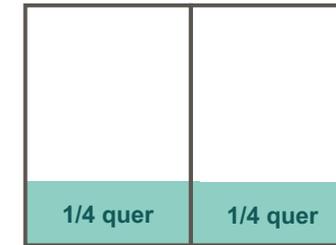
Weitere Formate, Sonderformate auf Anfrage.  
 Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.  
 Die genannten Preise sind AE- und rabattfähig.  
 • Belegung in der Gesamtauflage möglich.

Für feste Platzierungswünsche werden 15 % Aufschlag berechnet.

Alle Infos  
 zu unseren  
**SONDER-  
 WERBEFORMEN**  
 finden Sie  
[hier](#)



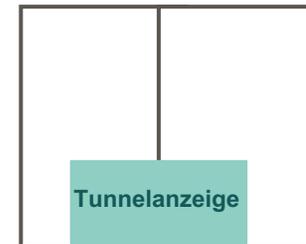
**2 x 1/3 Seite gegenüberl.**  
 1x 1/3 S.S: B 55 mm x H 225 mm  
 Anschnitt: B 61 mm x H 237 mm  
 Platzierung: auf einer Doppelseite  
 außenseitig gegenüberliegend



**2 x 1/4 Seite gegenüberl.**  
 1x 1/4 S.S: B 170 mm x H 57 mm  
 Anschnitt: B 176 mm x H 63 mm  
 Platzierung: auf einer Doppelseite  
 unten gegenüberliegend



**L-Anzeige**  
 1x 1/3 S.S: B 55 mm x H 225 mm  
 Anschnitt: B 61 mm x H 237 mm  
 1x 1/4 S.S: B 170 mm x H 57 mm  
 Anschnitt: B 176 mm x H 63 mm  
 Platzierung: linksseitig beginnend  
 mit 1/3 S. hoch



**Tunnelanzeige**  
 Format: B 160 mm x H 67 mm  
 Anschnitt: B 160 mm x H 73 mm  
 Platzierung: auf einer Doppelseite  
 unten



**Eckfeldanzeige**  
 Format: B 85 mm x H 112 mm  
 Anschnitt: B 91 mm x H 118 mm  
 Platzierung: auf einer linken oder  
 rechten Seite



**Flexformanzeige** (auf Anfrage)  
 Format: B 55 mm x H 225 mm  
 Anschnitt: B 61 mm x H 237 mm  
 Platzierung: auf einer rechten  
 Seite  
**Achtung:** Die Form darf nicht  
 mehr als **27 mm** ab dem inneren  
 Anzeigenrand in die redaktionelle  
 Fläche hineinragen (s. grünes  
 Feld)

Beschnittzugabe: je 6 mm. Bei Anschnittanzeigen müssen Text- und  
 Bildmaterial mindestens 8 mm vom Anschnittformat entfernt sein.

# Beilagen, Beihefter und Beikleber

## Beilagen: Spezifikation und Preise

Belegbare Auflagen	<b>Max-Auflage:</b> Neutralauflage gesamt oder Neutralauflagen nach Nielsen, <b>Min-Auflage:</b> 0,10 Mio Exemplare
Formate (Angaben in mm, BxH)	Min. 105x148 mm, max. 150x205 mm
Beilagen-gewicht	Minimalgewicht: 5 g, Maximalgewicht: auf Anfrage
Belegung Neutralauflage	€ 96/‰ *
Neutralauflage Süd (Nielsen 3b, 4)	€ 109/‰ *
Neutralauflage West (Nielsen 2, 3a)	€ 109/‰ *
Neutralauflage Nord / Ost (Nielsen 1,5, 6, 7)	€ 109/‰ *

## Beihefter: Spezifikationen und Preise

Platzierung	in der Heftmitte (Rückendrahtheftung, Fußanlage)
Format (Angaben in mm, BxH)	Min. 115x148 mm, max. 170x225 mm
<b>4-seitiger Beihefter</b> (je weitere 4 Seiten plus € 10 / ‰)	
Belegung Gesamt	€ 78/‰
Belegung Süd (Nielsen 3b, 4)	€ 97/‰
Belegung West (Nielsen 2, 3a)	€ 97/‰
Belegung Nord / Ost (Nielsen 1,5, 6, 7)	€ 97/‰

## Beikleber: Spezifikationen und Preise

Platzierung	Auf 1/1 Seite Trägeranzeige (linke Seite) In der hinteren Hefthälfte (Fußanlage)
Format (Angaben in mm, BxH)	min. 55x85 bzw. 85x55 mm für Postkarten / Prospekte: max. 120x150 mm für Warenproben: max. 80x100 mm
Gewicht	max. 25 g
Mindestauflage	0,10 Mio. Exemplare
bis 10g in der Gesamtauflage (Gebiete Süd, West <u>und</u> Nord / Ost)	€ 44/‰ **
bis 10g in der Teilaufgabe (Gebiete Süd, West <u>oder</u> Nord / Ost)	€ 56/‰ **
Basis für Beikleber zzgl. zum ‰-Beikleberpreis	1 / 1 Seite Trägeranzeige

\* Preise bis 10 g, jede weitere 10 Gramm € 10 / ‰, \*\* jedes weitere Gramm € 10 / ‰

# Technische Daten



## Druckverfahren

Druckverfahren	Inhalt	Magazine
Rotations-Tiefdruck	(Inhalt)	Senioren Ratgeber
Bogen-Offsetdruck	(Umschlag)	Diabetes Ratgeber
Rollenoffsetdruck	(Inhalt)	Apotheken Umschau
Bogen-Offsetdruck	(Umschlag)	Apotheken Umschau ELTERN
		PTA Woman
		HausArzt-PatientenMagazin
Rollenoffsetdruck	(Inhalt)	medizini

## Profile

Druckprofile zu unseren Magazinen finden Sie auf der Website von DUON-Portals unter [www.duon-portal.de](http://www.duon-portal.de)

## Druckunterlagen

Das Standardformat für die Datenanlieferung ist eine Composite-PDF-Datei. Zulässige PDF-Spezifikationen sind PDF/X-3, PDF/X-1a und PDF/X-4-Dateien, die mit einem eindeutigen OutputIntent gekennzeichnet sind. Fortdruckverbindliche Proofs werden nur dann akzeptiert, wenn sie über den UGRA / FOGRA-Medienkeil und das dazugehörige Auswertungsprotokoll zertifiziert sind. Für Anlieferung ohne farbverbindliche Proofs wird keine Gewähr für farbliche und sachliche Richtigkeit übernommen ( Reklamationsausschluss ).

## Anzeigenbeschnitt

Beschnittzugabe bei angeschnittenen Anzeigen an allen Seiten: je 6 mm. Bei Anschnittanzeigen müssen Text- und Bildelemente mindestens 8 mm vom Anschnittformat entfernt sein. Wir behalten uns aus produktionstechnischen Gründen vor, die Anzeigen (umfangsabhängig) unproportional bis zu max. 5 % zu skalieren.

## Datenanlieferung



[www.duon-portal.de](http://www.duon-portal.de)

Bei Fragen zur Datenanlieferung oder technischen Angaben wenden Sie sich bitte an unsere Kollegen im Sales Service unter Tel. 0 89 / 744 33-113 oder an [www.duon-portal.de/service.aspx](http://www.duon-portal.de/service.aspx)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. »Anzeigenauftrag« oder »Auftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend »AGB«) ist der Vertrag zwischen der Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG ( nachfolgend »Verlag«) und einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten ( nachfolgend insgesamt als » Auftraggeber« bezeichnet) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen und/oder sonstiger Werbemittel in einer Druck- schrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Für jeden Auftrag und Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Werbung aktuelle Preisliste des Verlags, deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen.
3. Aufträge können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung des Verlags zustande, die vorbehaltlich anderer individueller Vereinbarungen zwischen Verlag und Auftraggeber schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgt.
- Aufträge für Beihefter, Beikleber und Beilagen sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und seiner Billigung durch den Verlag bindend.
4. Ein » Abschluss« ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstiger Werbemittel unter Beachtung der dem Auftraggeber gemäß jeweils geltender Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische (z.B. E-Mail) Bestätigung des Abrufs zustande kommen.
- Ein » Abruf« ist die Aufforderung des Auftraggebers an den Verlag, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige, Fremdbeilage oder ein sonstiges Werbemittel zu veröffentlichen und die vom Auftraggeber veranlasste Zu- stellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen beim Verlag. Ist kein Erscheinungstermin verein- bart, sind Anzeigen, Fremdbeilagen und/oder sonstige Werbemittel im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird. Die zahlen- und mengen- mäßige Einbeziehung in einen Abschluss, für die die Preisliste keinen Nachlass vorsieht, ist nicht möglich.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 Absatz 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
5. Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Wer- bungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Sie wird nur an vom Verlag an- erkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag daher im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.
6. Der Verlag ist berechtigt, Aufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Werbung gegen Gesetze oder behördliche Be- stimmungen verstößt, die Veröffentlichung der Werbung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist, wenn Beihefter, Beikleber und/oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten oder im Fall eines Verstoßes gegen Ziffer 23 dieser AGB. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüg- lich mitgeteilt.

7. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbe- schadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem aufgrund einer höheren Abnahmemenge gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass ( Rabatt) dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
8. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeihefter, Fremdbeikleber und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen mit dem Wort »Anzeige« deutlich als solches zu kennzeichnen.
10. Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier, den technischen Anforderungen entsprechender und für den Verlag verwendbarer Druckunterlagen, wie z. B. Anzeigen, Fremdbeihefter, Beikleber und/oder sonstiger Werbemittel, ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen for- dert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Druckunterlagen werden nur auf schriftliche An- forderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum des Verlags über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der vorgelegten Druckunterlage.
11. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwei Wochen nach Veröf- fentlichung der Anzeige geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen Kaufleute spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel den Anzeigenzweck nicht beeinträchtigt ( z. B. bei geringfügigen Farbfehlern oder bei einem nicht ganz scharfen Abdruck) und/oder wenn die Nacherfüllung für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auf- traggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ge- währleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige.
12. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verlet- zung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Ver- letzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermög- licht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Ver- letzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Scha- den begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausge- schlossen. Soweit die Haftung des Verlags nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadensersatzansprüche von Kaufleuten gegen den Verlag ver- jähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeit- punkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.
13. Haftungsfreistellungserklärung: Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter ( z. B. Schutzrechtsverletzungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Verletzungen des Heilmittelwerbegesetzes oder der Health-Claims-Verordnung) frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsverteidigung, selbst wenn die Vergütung der vom Verlag beauftragten Anwälte die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren überschreiten. Wird der Verlag ( z. B. durch gerichtliche Entscheidung) zum Abdruck einer Gegendarstellung o. Ä. verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

14. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt werden, anderenfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die je nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
16. Der Verlag behält sich vor, in Einzelfällen Vorauskasse bis zum Anzeigenschluss zu verlangen, insbesondere bei der Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung, bei im Ausland ansässigen Auftraggebern oder wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vorliegen. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber zum 15. des Vormonats der Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- Die Zahlungsbedingungen lauten wie folgt: Rein netto 14 Tage nach dem Erscheinungstag; bei Zahlungseingang 3 Tage vor dem Erscheinungstag 2 % Skonto.
17. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und nicht bestritten sind.
18. Der Verlag liefert auf Wunsch nach Veröffentlichung der Werbung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
19. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
20. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen etwaige Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Sinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.
21. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
22. Ein Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers und/oder des Werbungtreibenden für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.
23. Die Anzeigen dürfen den Interessen der Abonnenten nicht widersprechen. Stellt sich erst nach Erscheinen der Anzeige heraus, dass die Anzeigen von den Abonnenten nicht erwünscht sind, so hat der Verlag auch nachträglich das Recht, von der Abwicklung des Auftrags sofort zurückzutreten.
24. Wegen des begrenzten Anzeigenraumes gilt für den Inserenten ein Rücktrittsrecht nur dann, wenn es ausdrücklich vorher vereinbart und durch den Verlag bestätigt wurde. Von dem Rücktrittsrecht kann jedoch nur spätestens 8 Wochen vor Anzeigenschluss Gebrauch gemacht werden.
25. Beihefter, Beikleber und Beilagen, Ein- und Durchhefter dürfen nur dann Werbung für mehrere Produkte oder Dienstleistungen enthalten, wenn es sich um Produkte oder Dienstleistungen des gleichen Unternehmens oder der gleichen Unternehmensgruppe handelt.
26. Feste Platzierungszusagen verlieren ihre Gültigkeit, wenn die umbruchtechnische Hefstruktur eine Umplatzierung der Anzeige erforderlich macht.

27. Bei Buchungen der Kombinationen können nur Anzeigen aufgenommen werden, die in Erscheinungsmonat, Format, Farbigkeit, Produkt und/oder Kampagne übereinstimmen.

28. Der Verlag erhebt und verarbeitet die Daten seiner Kunden/Geschäftspartner gemäß den Informationen zur Datenverarbeitung unter <https://www.wub-service.de/infosovo>. Bei Kunden kann die E-Mail-Adresse auch genutzt werden, um über ähnliche Waren und Dienstleistungen zu informieren, § 7 Abs. 3 UWG. Dieser Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse können Sie jederzeit unter [abbestellen@wortundbildverlag.de](mailto:abbestellen@wortundbildverlag.de) widersprechen.

29. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Auftrags und/oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist München.

### Zahlungsbedingungen

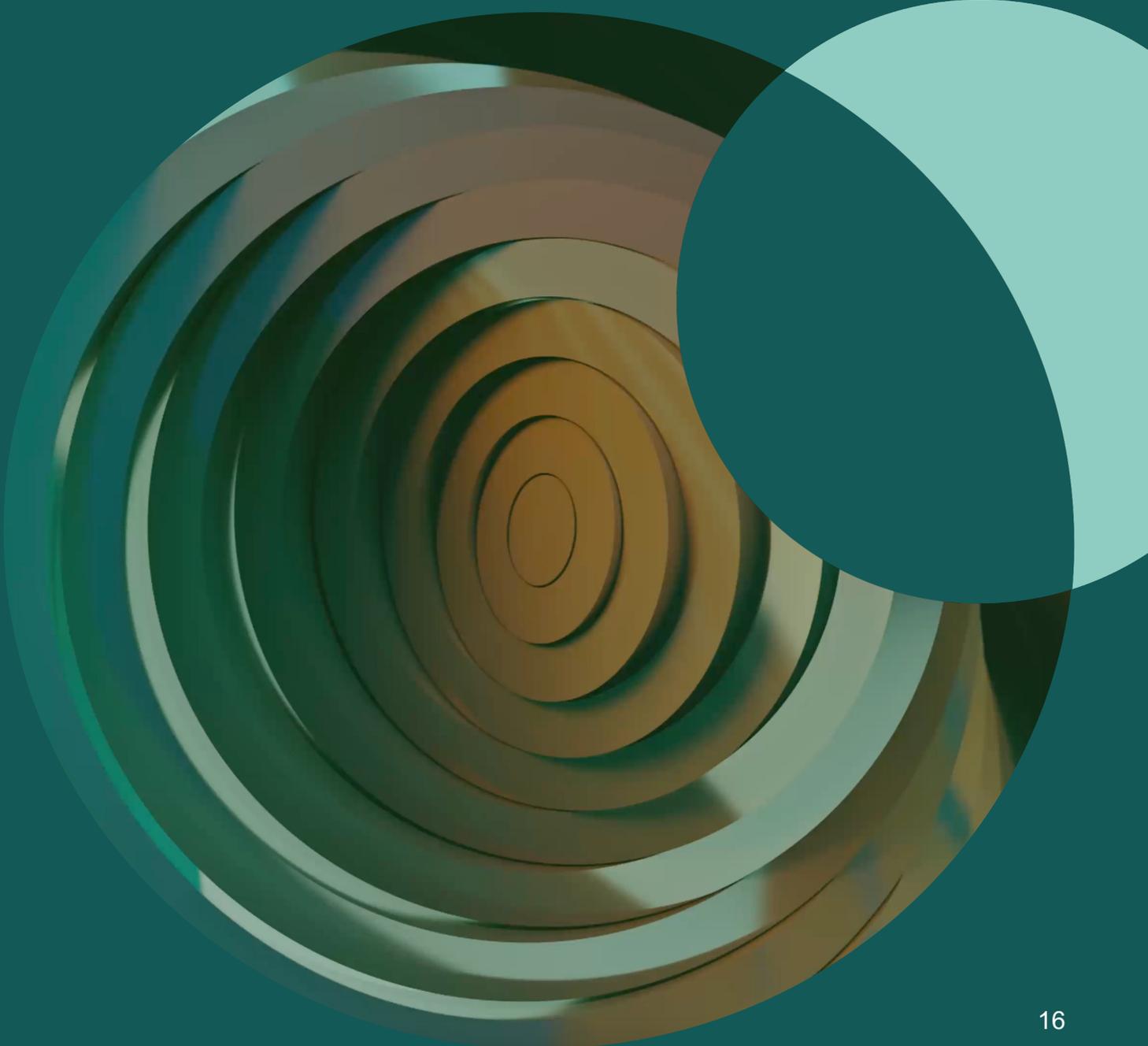
Rein netto 14 Tage nach dem Erscheinungstag.

Bei Zahlungseingang 3 Tage vor dem Erscheinungstag 2 % Skonto.

Der Verlag behält sich vor, in Einzelfällen Vorauskasse bis zum Anzeigenschluss zu verlangen, insbesondere bei der Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung, bei im Ausland ansässigen Auftraggebern oder wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vorliegen.

### Bankverbindung

Sparkasse Bad Tölz Wolfratshausen IBAN DE82 7005 4306 0000  
 0581 80 BIC BYLADEM1WOR  
 Gläubiger-ID DE72WUB00000230115



720 Health Media GmbH & Co. KG  
Jessenstraße 4  
22767 Hamburg  
Salesteam@720Health.Media

[www.720health.media](http://www.720health.media)